

KOOPERATIVEN WEG IM NATURSCHUTZ WEITERFÜHREN! KOMMUNEN UND LANDSCHAFTSPFLEGEVERBÄNDE WARREN VOR KONSEQUENZEN AUSBLEIBENDER LANDSCHAFTSPFLEGE UND FORDERN AUSREICHENDE MITTELAUSSTATTUNG VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IM DOPPELHAUSHALT 2026/27

Präambel

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er ist gesetzlich verankert und von den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern gewollt. Der Freistaat setzt dabei seit langem besonders auf den kooperativen Naturschutz: Flächenbewirtschafter achten dabei auf naturschutzgerechte Nutzung und erhalten dafür Prämien oder Entschädigungen. Zur Umsetzung dieses auf Freiwilligkeit basierenden Ansatzes haben sich die bayerischen Landschaftspflegeverbände als besonders hilfreich erwiesen. Sie arbeiten als gleichberechtigte Zusammenschlüsse von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen und haben sich als unbürokratische, sachorientierte Brückenbauer beim Naturschutz in der Kulturlandschaft etabliert. Nicht zuletzt leisten sie damit auch einen Beitrag zur Sicherung landwirtschaftlicher Einkommen.

Kommunen und Landschaftspflegeverbände: ein starkes Bündnis seit 1985

Etwa 75% der von bayerischen Landschaftspflegeverbänden betreuten Flächen sind in Eigentum von Gemeinden oder Landkreisen. Bereits bei der Gründung der ersten Landschaftspflegeverbände Mitte der 1980er Jahre waren die Dienstleistungen, die die Verbände für die Kommunen bei der Beratung, Planung und Organisation von Landschaftspflegemaßnahmen bieten, von entscheidender Bedeutung. Aktuell profitieren 88% der Gemeinden (1.836 von 2031), 87% der Landkreise (62 von 71) und 72% der kreisfreien Städte (18 von 25) als Mitglieder von dem Angebot der Landschaftspflegeverbände, wenn es um die ökologische Pflege und Gestaltung ihrer Flächen geht. Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen sind neben der staatlichen Förderung die wichtigste finanzielle Unterstützung für die Verbände.

Konsequenzen fehlender Landschaftspflege

Der unvermittelte Bewilligungsstopp von Fördermaßnahmen im Dezember 2024 und die limitierten Bewilligungen im Juni 2025 führen dazu, dass die Pflege von kommunalen Flächen, wie das Mähen von artenreichen Wiesen, die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen, die Anlage und der Rückschnitt von Hecken oder die Nachpflege von beweideten Flächen ausgesetzt werden müssen. Kommunen und Landschaftspflegeverbände weisen die Staatsregierung auf die Konsequenzen der fehlenden Pflege hin:

- Die Wirkung jahrelang durchgeführter Pflege und damit verbundener Fördermittel ist in Gefahr, der Lebensraum von Pflanzen- und Tierarten kann verloren gehen - es entsteht ein Pflegerückstand, der zukünftig wieder ausgeglichen werden muss, um den guten ökologischen Zustand der Flächen wieder herzustellen.
- Die Veränderung der Biotopflächen wird sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Mittelfristig sind z.B. in den bayerischen Mittelgebirgen oder im Voralpengebiet negative Auswirkungen auf Naherholung und Tourismus zu erwarten.
- Landwirte, Baumpfleger und Baumschulen verlieren kalkulierte Einnahmen - angeschaffte Spezialmaschinen (z.B. Spezial-Balkenmäher, Mähraupen) können nicht wie geplant refinanziert werden.
- Das gefährdet das Vertrauen bei den Landwirten und ist ein negatives Zeichen an die Gesellschaft, welchen Rang die Belange des Naturschutzes beim Staat haben.
- Die über Jahre ausgebaute, bewährte Struktur der Landschaftspflegeverbände ist gefährdet; qualifiziertes Fachpersonal muss ausgestellt werden.

Der Arten-, Biotop- und Erosionsschutz wird durch Klimaveränderung und die damit verbundenen Wetterextreme für Kommunen und Landwirtschaft an Bedeutung gewinnen müssen. Ausgaben in Naturschutz und Landschaftspflege sind daher Zukunftsinvestitionen. Der von der Staatsregierung eingeschlagene Weg erfordert keinen Stillstand, sondern einen kontinuierlichen Ausbau der Mittel. Was wir heute beim Klima- und Artenschutz unterlassen, wird künftige Generationen ein Vielfaches an Reparaturleistungen aufbürden.

Bayerns Ziele und Vorgaben im Naturschutz auch bei knappen Mitteln einhalten

In Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort sollen z.B. folgende, von der Staatsregierung selbst gesteckten Ziele erreicht werden:

- Umsetzung des Streuobstpakts (Ziel: Pflanzung von 1.000.000 Obstbäume¹)
- Umsetzung eines landesweiten Biotopverbunds (Ziel: mind. 15% der Offenlandfläche bis 2030²)
- Umsetzung des staatlichen Klimaschutzgesetzes (Ziel: Wiedervernässung von 55.000 Hektar Moorfläche³)
- Umsetzung europäischer Pflichtaufgaben wie NATURA 2000 (siehe EuGH-Urteil⁴) und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Pflege von ausgewiesenen Naturschutzgebieten und Projektflächen (z.B. BayernNetzNatur-Projekte)

¹ Bayerischer Streuobstpakt 2021

² Bayerisches Naturschutzgesetz 2019

³ Klimaland Bayern – Regierungserklärung Ministerpräsident Dr. Söder am 21. Juli 2021 im Bayerischen Landtag

⁴ Rechtssache C-47/23: EuGH-Urteil gegen Deutschland vom 14.11.2024 bezüglich mangelnder Umsetzung bei mageren Flachlandmähwiesen und Bergwiesen

Kommunen und Landschaftspflegeverbände müssen handlungsfähig bleiben!

Unter der aktuellen Finanzsituation sind notwendige Einsparungen im Haushalt nachvollziehbar und in angemessenem Umfang auch zu tragen. Die hier unterzeichnenden Organisationen sehen jedoch keine Alternative zur **Weiterführung des kooperativen Naturschutzes auf freiwilliger Basis**. Staatliche Pflichtaufgaben sollen gegenüber Nutzern und Flächeneigentümern nur bedingt auf hoheitlichem Wege durchgesetzt werden müssen. Die Freiwilligkeit fördert Akzeptanz und Engagement bei Landnutzern und Flächeneigentümern.

Eine verlässliche Finanzausstattung der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie ist dafür die entscheidende Grundbedingung. Moorwiedervernässung, Biotopverbund oder Streuobstpflanzungen benötigen viel Vorbereitung und langen Atem. **Die dafür entstehenden Kosten dürfen nicht noch mehr auf die ohnehin sehr stark belasteten Kommunen abgewälzt werden.**

Die unterzeichnenden Verbände appellieren daher an die Staatsregierung:

- dauerhafte Sicherstellung einer angemessenen Verwaltungskostenfinanzierung für die Landschaftspflegeverbände (Neugründungen - ca. 200 Gemeinden, 9 Landkreise und 7 Städte sind ohne LPVs - müssen möglich sein)
- dauerhafte Sicherstellung der bislang an die Landschaftspflegeverbände ausgereichten jährlichen Projektmittel und Gewährleistung zeitnaher Auszahlungen (keine Vorfinanzierung mehr durch die Kommunen). Damit die ca. 32 Mio. € für 2025 an die Landschaftspflegeverbände ausgereichten Mittel weiter zur Verfügung stehen, darf der Gesamtopf der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie 60 Mio. € pro Jahr nicht unterschreiten.
- Kursbestimmung, welche Rolle die Landschaftspflegeverbände bei der Umsetzung der oben genannten Ziele spielen sollen. Soweit sich die Landschaftspflegeverbände hierfür stärker engagieren sollen, ist dies nur über eine dauerhafte Aufstockung der dafür erforderliche Projektmittel möglich.

München, den 29.9.2025

Dr. Uwe Brandl
Präsident Bayerischer Gemeindetag

Maria Noichl MdEP
DVL-Vorsitzende